

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Paul-Stefan Mauz CDU

und

Antwort

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Satanismus in Baden-Württemberg

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. a) Welche Schäden sind in der Vollmondnacht des Freitag dem 13. (März 1998) bei Übergriffen auf Friedhöfen in Stuttgart und Konstanz entstanden?
b) Welche Erkenntnisse liegen über die Täter und deren Umfeld vor?
c) Sind über die genannten Fälle hinaus weitere vergleichbare Vergehen in dieser Nacht oder im laufenden bzw. vergangenen Jahr bekanntgeworden?
2. Wie beurteilt die Landesregierung die Entwicklung der satanistischen Szene (Jugendsatanismus, Okkultorden, Black-Metal u. a.) in den vergangenen fünf Jahren?
3. Liegen Erkenntnisse über nationale und internationale Vernetzungsstrukturen der Satanisten mit anderen Psychogruppen oder radikalen politischen Bewegungen vor?
4. In welcher Form wird in Baden-Württemberg seitens der Landesregierung, der Polizei, den Kirchen, Jugendverbänden und Selbsthilfegruppen gegen den Satanismus vorgegangen?

17. 03. 98

Dr. Mauz CDU

Begründung

Meldungen zufolge haben in Stuttgart und Konstanz in der Vollmondnacht des 13. März 1998 Satanisten „schwarze Messen“ gefeiert und erheblichen Sachschaden angerichtet. Die Anfrage soll der Aufklärung dieser Umtriebe dienen und dazu beitragen, daß das Augenmerk der Öffentlichkeit verstärkt auf die Machenschaften dieser oft völlig abgeschotteten Gruppen gerichtet wird.

Antwort*)

Mit Schreiben vom 14. April 1998 Nr. VI/4–7171.141/456 beantwortet das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Innenministerium die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. a) bis c):

In der Nacht vom 13./14. März 1998 wurden auf dem Waldfriedhof in Stuttgart-Degerloch und auf dem Alten Friedhof in Stuttgart-Vaihingen insgesamt 44 Grabstellen verwüstet. Auch auf einem Konstanzer Friedhof kam es in dieser Nacht zu Grabschändungen an insgesamt 33 Grabstätten. In allen Fällen wurden Grabsteine umgeworfen, teilweise Holzkreuze herausgerissen und Pflanzenschalen zerschlagen. Der durch die Grabschändungen in Konstanz entstandene Schaden wird auf ca. 40.000–50.000 DM geschätzt. Bei den Verwüstungen auf den Friedhöfen in Stuttgart-Vaihingen und in Stuttgart-Degerloch ist ein Gesamtschaden von ca. 25.000–30.000 DM verursacht worden.

Als Täter für die Grabschändungen auf dem Friedhof in Stuttgart-Degerloch (und auch für die nachfolgend aufgeführten Verwüstungen auf dem Friedhof Uff-Kirchhof) konnten zwei 18 und 19 Jahre alte Heranwachsende ermittelt werden, die der sog. „Black-Metal“-Szene angehören. Beide Beschuldigte bestreiten eine Zugehörigkeit zu satanischen oder okkulten Gruppierungen. Die Taten wurden ihren Angaben zufolge aus einer alkoholbedingten Laune heraus begangen.

Bei den in Konstanz ermittelten Tätern handelt es sich um zwei Jugendliche im Alter von 16 Jahren und einen Heranwachsenden im Alter von 19 Jahren. Alle drei Tatverdächtigen waren bislang in dieser Hinsicht polizeilich noch nicht in Erscheinung getreten. Eigenen Angaben zufolge sind die beiden Jugendlichen Anhänger des Satankults. Der Heranwachsende ist eher als Mitläufer anzusehen.

Vergleichbare Vergehen sind seit Anfang 1997 an folgenden Örtlichkeiten begangen worden:

- 5./ 7. September 1997 – Friedhof in Roth am See/Krs. Schwäbisch Hall,
- 29./30. Dezember 1997 – Friedhof in Uff-Kirchhof in Stuttgart-Bad Cannstatt,
- 16./17. März 1998 – Friedhof in Stuttgart-Rohracker,
- 24. März 1998 – Friedhof St. Wolfgang in Ellwangen,
- 27./28. März 1998 – Friedhof in Staufen bei Mühlheim/Freiburg.

Zu 2.:

Die Landesregierung hat zur Frage des Auftretens und der Verbreitung des Satanismus und neosatanistischer Strömungen in Baden-Württemberg in ihrer Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU „Gefährdung der Gesellschaft durch Okkultismus und Satanskulte“ (Drucksache 11/5380) eingehend Stellung genommen. Neue Erkenntnisse hinsichtlich der dort getroffenen Einschätzungen ergeben sich nicht, vielmehr hat sich bestätigt, daß es sich hinsichtlich des sog. Jugendsatanismus um eine eher randständige Erscheinung handelt.

*) Nach Ablauf der Drei-Wochen-Frist eingegangen.

Zu 3.:

Über die in Drucksache 11/5380 unter II. 2.) gegebene Darstellung hinaus hat sich für die Landesregierung keine neue Erkenntnislage ergeben. Eine generalisierende Zuordnung des Satanismus zu einzelnen sog. Psychogruppen oder radikalen politischen Bewegungen läßt sich nicht darstellen. Überwiegend dürfte die Szene von sehr kleinen Gruppierungen und Einzelpersonen sowie „Mitläufern“ bestimmt sein, wobei insbesondere bei letztgenannter Gruppierung im persönlichen Bereich liegende Probleme die Ursache für eine Anhängerschaft bilden dürften.

Wie ebenfalls in der Drucksache 11/5380 ausgeführt, ist allerdings bei einzelnen sog. Black-Metal-Gruppen eine Nähe zu einem rechten politischen Radikalismus zu erkennen. Teilweise ist vereinzelt die Verbindung von Satanismus und gewaltverherrlichenden „neogermanisch“ geprägten politischen Ideologien festzustellen.

Zu 4.:

Straftaten mit okkultem oder satanistischem Hintergrund werden mit großer Intensität verfolgt. Andere Vorkommnisse mit jugendgefährdendem Hintergrund werden den zuständigen Jugendschutzbehörden mitgeteilt.

Wirkungsvolle Informations- und Aufklärungsbemühungen zum Themenbereich „Satanismus“ sind auf eine „Entzauberung“ der okkulten und satanistischen Praktiken ausgerichtet. Das Thema „Satanismus“ wird präventiv oder anlaßbezogen immer wieder in der polizeilichen Informationsarbeit, in der Jugendarbeit der Verbände, hier insbesondere auch in Verbindung mit den kirchlichen Weltanschauungsbeauftragten, behandelt.

Das Kultusministerium hat in seinen Publikationen, die in einer Auflagenhöhe zwischen 110.000 und 1,2 Millionen Exemplaren erscheinen und Eltern, Schüler und Lehrer erreichen, mehrfach das Problemfeld des Satanismus thematisiert. Diese Berichterstattung zielt auf eine sachliche Aufklärung über Hintergründe, Gefährdungspotentiale, Interventions- und Hilfsmaßnahmen.

Ständig aktualisierte Medienpakete sowie Arbeitsblätter zum Thema „Okkultismus/Satanismus“ können bei der Geschäftsstelle der Interministeriellen Arbeitsgruppe für Fragen sog. Sekten und Psychogruppen beim Kultusministerium für die Informationsarbeit bezogen werden.

In den Lehrplänen der Hauptschulen, Realschulen, der allgemeinbildenden Gymnasien und der beruflichen Schulen finden sich Ansatzpunkte, die Thematik „Satanismus“ unter Präventions- und Aufklärungsaspekten auf der Grundlage eines ganzheitlichen Erziehungskonzepts zu behandeln.

Die Funktion eines zentralen Ansprechpartners im staatlichen Bereich auch für Fragen des Satanismus wird von der durch Kabinettsbeschluß vom 21. Juni 1993 beim Kultusministerium eingerichteten Interministeriellen Arbeitsgruppe für Fragen sog. Sekten und Psychogruppen wahrgenommen.

Spezielle Selbsthilfegruppen gegen Satanismus sind der Landesregierung nicht bekannt. Hilfesuchende können sich vor allem an die kirchlichen Fach- und Informationsstellen für Sekten und Weltanschauungsfragen wenden. Darüber hinaus ist für den Konflikt- und Problembereich Satanismus die Beratungsstelle für Okkultismusgeschädigte („Parapsychologische Beratungsstelle“) in Freiburg zu nennen, deren fundierte Hilfs- und Beratungstätigkeit in weiten Bereichen Vertrauen und Akzeptanz gefunden hat. Diese Fachstelle wird durch einen Zuschuß des Landes gefördert.

In Vertretung

Mäck

Ministerialdirektor